

Engagiert für Gleichberechtigung



Sekundarstufe 1

Dirk Lange
Moritz-Peter Haarmann
Jan Eike Thorweger
Helen Weiden

Engagiert für Gleichberechtigung

Klassenstufe: 5/6

7/8



9/10



„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sexuellen Neigung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3, Abs. 3 GG). Wie wichtig der per Grundgesetz garantierte Grundsatz der Gleichstellung und Gleichbehandlung ist, zeigen Beispiele der Diskriminierung in Vergangenheit und Gegenwart. Denn Benachteiligungen lassen sich in allen Lebensbereichen ausmachen, besonders bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, der Ausbildung, Gesundheit, Bildung sowie der Berufsausübung. Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise auf den Schutz vor Benachteiligungen angewiesen. Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte stellen daher ein wichtiges Anliegen der Gleichberechtigung dar.

Wird der Themenkomplex „Gleichberechtigung“ in den Kontext der Rechte von Kindern und Jugendlichen gestellt, können vielfältige Bezüge zwischen dem Unterrichtsgegenstand und der Lebenswelt der Lernenden geknüpft werden. Ziel der hier skizzierten Vorschläge für die Unterrichtspraxis ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich vor dem Hintergrund des Gleichberechtigungsgedankens der eigenen Situation und Verantwortung bewusst zu werden und auf dieser Basis gesellschaftliches Engagement zu initiieren.

Je nach Situation und Interessenlage der Lerngruppe werden für die kognitive und konkret handelnde Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wert der Gleichberechtigung hier zwei Bezugspunkte angeboten:

Engagiert für Gleichberechtigung

Janusz Korczak (Geburtsdatum: 22. Juli 1878 oder 1879)

Ein Blick in die Tageszeitung genügt, um zu sehen, dass die Welt weit davon entfernt ist, kinderfreundlich zu sein. Vor dem Hintergrund der von der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention definierten Verpflichtungen wird deutlich, dass ein eklatanter Widerspruch besteht zwischen dem proklamierten Anspruch und der Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens.

Die Leistungen und Aktivitäten einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure erscheinen hingegen umso bemerkenswerter. Dem polnischen Arzt und Pädagogen Janusz Korczak kommt dabei ein besonderes Verdienst zu. Als „Vater der Kinderrechte“ forderte Korczak schon im Jahr 1919 mit seinem Buch „Wie man ein Kind lieben soll“ Grundrechte für Kinder ein. Das von ihm geleitete jüdische Waisenhaus bei Warschau wurde konsequent unter der Leitperspektive, die Würde der Kinder zu achten, geführt und zog Reformpädagoginnen und -pädagogen aus aller Welt an. Als Kinderrepublik konzipiert, besaß es ein Kinderparlament, eine Selbstverwaltung sowie ein Gericht, und die Kinder veröffentlichten ihre eigene Zeitung. 1942 fielen Korczak und seine Waisenkinder dem NS-Rassenwahn zum Opfer. Aufgrund seines Engagements, seiner Fürsorge und seiner auch heute noch aktuellen demokratiepädagogischen Ideen lohnt es sich, von ihm ausgehend die Idee der Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren.

Janusz Korczak

Ob der Pädagoge, Arzt und Kinderbuchautor Janusz Korczak am 22. Juli des Jahres 1878 oder 1879 geboren wurde, ist unklar. Früh entschied sich der Mediziner, sein Leben den sozial benachteiligten Kindern und Waisen in den Elendsvierteln Warschaus zu widmen, und übernahm 1911 die Leitung des nach seinen Plänen gebauten jüdischen Waisenhauses „Dom Sierot“ nahe Warschau. Dort beschritt er neue pädagogische Wege, um seine auf prinzipiellen Kinderrechten basierenden Ideen umzusetzen. Neben dieser Arbeit war er auch Dozent am Institut für Sonderpädagogik, Sachverständiger für Erziehungsfragen beim Bezirksgericht, Redakteur einer Kinderzeitung und Mitarbeiter beim polnischen Rundfunk. Durch seine Kinderbücher und pädagogischen Schriften wurde er weltweit bekannt.



Foto: picture-alliance/dpa

Sein Tod war tragisch: Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges und dem Befehl zur Umsiedlung aller Juden in das Warschauer Ghetto musste auch das Waisenhaus umziehen. Im Zuge der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ wurden 1942 die etwa 200 Kinder seines Waisenhauses von der SS in ein Vernichtungslager deportiert. Korczak starb dort mit ihnen, da er die von ihm geliebten Kinder nicht im Stich lassen wollte und vorherige Angebote zur Flucht ausschlug.

Kindertag (1. Juni und 20. September) und Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention (20. November)

Dass die „Erklärung der Rechte des Kindes“ erst am 20. November 1990 als völkerrechtswirksamer Vertrag in Kraft trat dokumentiert, dass die internationale Gemeinschaft Kinderrechte lange Zeit vernachlässigte. Auch heute kann angesichts der zahlreichen Verstöße, die weltweit gegen die UN-Kinderrechtskonvention täglich begangen werden, nicht gejubelt werden. So kann die UN-Kinderrechtskonvention ebenso als Katalog des Versagens wie als Vision für eine kindgerechte Welt gelesen werden. Um zu erreichen, dass das Ideal einer kindgerechten Welt wenigstens teilweise verwirklicht wird, ist der Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger nötig. An dieser Erkenntnis setzen auch die weltweit an unterschiedlichen Tagen stattfindenden Kindertage an sowie der Aktionstag zum Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention.

Kindertag

1954 beauftragte die UN das Kinderhilfswerk UNICEF, einen Weltkindertag auszurichten, um die Rechte der Kinder und die Arbeit von UNICEF zu stärken. Der Weltkindertag wird heute in vielen Ländern der Welt gefeiert – allerdings an zwei unterschiedlichen Daten. Da die DDR den 1. Juni und die BRD den 20. September als Kindertag wählten, wird er seit der Wiedervereinigung in Deutschland an beiden Tagen gefeiert.

Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention

Am 24. September 1924 wurde die als Genfer Erklärung bekannte und von der Britin Eglantyne Jebb (1876–1928) entworfene Children's Charter von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet. Erstmals standen speziell die Rechte des Kindes im Fokus, wenngleich die Charta keinerlei rechtliche Verbindlichkeit hatte. Mit der Gründung der UNO wurde die Genfer Erklärung jedoch wieder aufgehoben. Erst 1959 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine „Erklärung der Rechte des Kindes“, abermals ohne rechtliche Bindung. 1978 schlug daher die polnische Regierung vor, die Erklärung in einen völkerrechtswirksamen Vertrag umzuwandeln. Der entsprechende Vertrag wurde am 20. November 1989 verabschiedet und trat am 20. November 1990 in Kraft.

Engagiert für Gleichberechtigung

Übergeordnete Zielsetzung der Lernarrangements:

Die Schülerinnen und Schüler...

... erkunden und reflektieren Notwendigkeiten und Möglichkeiten von Engagement im Sinne der Gleichberechtigung im Kontext der Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen (Personenbezug).

... setzen sich aktiv für die gleichberechtigten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein (Datumsbezug).

Einzelziele		Material	
Die Schülerinnen und Schüler ...		Personenbezug ⓘ „Engagiert für Gleichberechtigung“ (optional) + 🌍 „Im Einsatz für Gleichberechtigung – Janusz Korczak“	Aktionstagbezug ⓘ „Engagiert für Gleichberechtigung“ (optional)+ 🌐 „Zeit für Gleichberechtigung – Kinderstag“
	... klären auf Grundlage von Materialimpulsen die grundsätzliche Bedeutung des Begriffs „Gleichberechtigung“ (Partizipationsniveau 0).	ⓘ	ⓘ
	... setzen sich mit Problemen der Gleichberechtigung und mit Benachteiligungen in ihrem Alltag auseinander und reflektieren so die lebensweltliche wie auch gesellschaftliche Bedeutung von Gleichberechtigung (Partizipationsniveau 1).	ⓘ 🌍 Nachgehakt	ⓘ 🌐 Nachgehakt
	... erfassen durch eine Auseinandersetzung mit der Person Janusz Korczak die Bedeutung von zivilgesellschaftlichem Engagement für Gleichberechtigung, indem sie eigenständig Informationen über den polnischen Pädagogen zusammentragen und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Grundwerts der Gleichberechtigung auswerten (Partizipationsniveau 1).	🌍 Losgelegt „Auf Spurensuche“ (+👉 „Auf Spurensuche im Internet“)	
	... ermitteln und bewerten den Ist-Zustand ihrer Lebensumwelt sowohl in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen als auch in Bezug auf eine kinder- und jugendgerechte Umgebung, indem sie ihre Lebenswelt daraufhin untersuchen und Verbesserungsvorschläge vortragen (Partizipationsniveau 2).	🌍 Nachgehakt + Losgelegt „Nachgeschaut vor Ort“ (+👉 „Nachgeschaut: Lebensraumbefragung“)	
	... erschließen im Kontext der Gleichberechtigung die Bedeutung der Kinderrechte hinsichtlich der eigenen Lebenssituationen sowie der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in anderen Ländern; analysieren den aktuellen Stand der praktischen Umsetzung der Kinderrechte in unterschiedlichen Kontexten und identifizieren so entsprechende gesellschaftliche Handlungsbedarfe (Partizipationsniveau 2).		🌐 Nachgehakt
	... verbreiten die Idee der Kinderrechte, indem sie auf kreative Weise einzelne Rechte erarbeiten und einen Aktionstag „Kunst trifft Kinderrechte“ vorbereiten und durchführen, in dessen Rahmen Menschen für Kinderrechtsverletzungen sensibilisiert werden und zur Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders angeregt werden (Partizipationsniveau 3).		🌐 Losgelegt „Kunst trifft Kinderrechte“ (+👉 „Kunst in Aktion – Kunst als Sprachrohr“)

Engagiert für Gleichberechtigung

1 Was bedeutet Gleichberechtigung?

Menschen gelten als gleichberechtigt, wenn sie die gleichen Rechte haben. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigen folgende Beispiele:

- Frauen hatten in Deutschland lange Zeit weniger Rechte als Männer. So durften zum Beispiel bis 1918 nur Männer wählen. Auch durften Frauen bis 1977 nur mit Einverständnis ihres Ehemannes erwerbstätig sein.
- Bis 1994 waren in Südafrika schwarze Menschen in vielen Bereichen schlechtergestellt als ihre weißen Mitbürgerinnen und Mitbürger: Ihnen war unter anderem das Betreten öffentlicher Parks verboten, sie mussten gesonderte Abteile in Bussen nutzen und durften nur bestimmte Schulen besuchen.

Um solche Benachteiligungen zu vermeiden, wurde der Gedanke der Gleichberechtigung ins Grundgesetz aufgenommen. Artikel 3 garantiert:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (...)
3. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sexuellen Neigung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Foto: Robert Churchill/iStockphoto

Trotzdem ist es Alltag, dass einzelne Menschen oder ganze Gruppen benachteiligt werden – auch bei uns in Deutschland. Denn damit Gleichberechtigung Wirklichkeit wird, muss sie im täglichen Miteinander der Menschen eingelöst werden – und das passiert häufig nicht. Manchmal wird es uns nicht einmal bewusst, wenn Menschen benachteiligt werden.

1 Beispiel: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“



Comic von: Nils Knoblich, 17 Jahre

Quelle: Studienkreis ... und Lernen wird einfach /www.studienkreis.de

Gleichberechtigung? Notiere hier deine Gedanken zum Comic und tausche dich anschließend mit deinem Sitznachbarn aus:

Im Einsatz für Gleichberechtigung – Janusz Korczak

1 Denkmal für Janusz Korczak auf dem jüdischen Friedhof in Warschau



Foto: picture-alliance/dpa

2 Zur Person

Janusz Korczak (sprich: Janusch Kortschak) wurde am 22. Juli 1878 (oder 1879) in Warschau, der Hauptstadt von Polen, geboren. Eigentlich hieß er Henry Goldszmit, aber bekannt wurde er unter seinem Künstlernamen „Janusz Korczak“.

Korczak war jüdischer Arzt, Erzieher und Schriftsteller, der sich stark für die Rechte von Kindern und Jugendlichen engagierte. So schrieb er Bücher, in denen er sich für ihre Gleichberechtigung gegenüber Erwachsenen einsetzte. Darin forderte er zum Beispiel das Recht auf Achtung des Kindes: Denn nur, wenn Erwachsene Kinder als gleichwertige Mitmenschen respektierten, würden die Kinder auch lernen, andere Menschen zu achten.

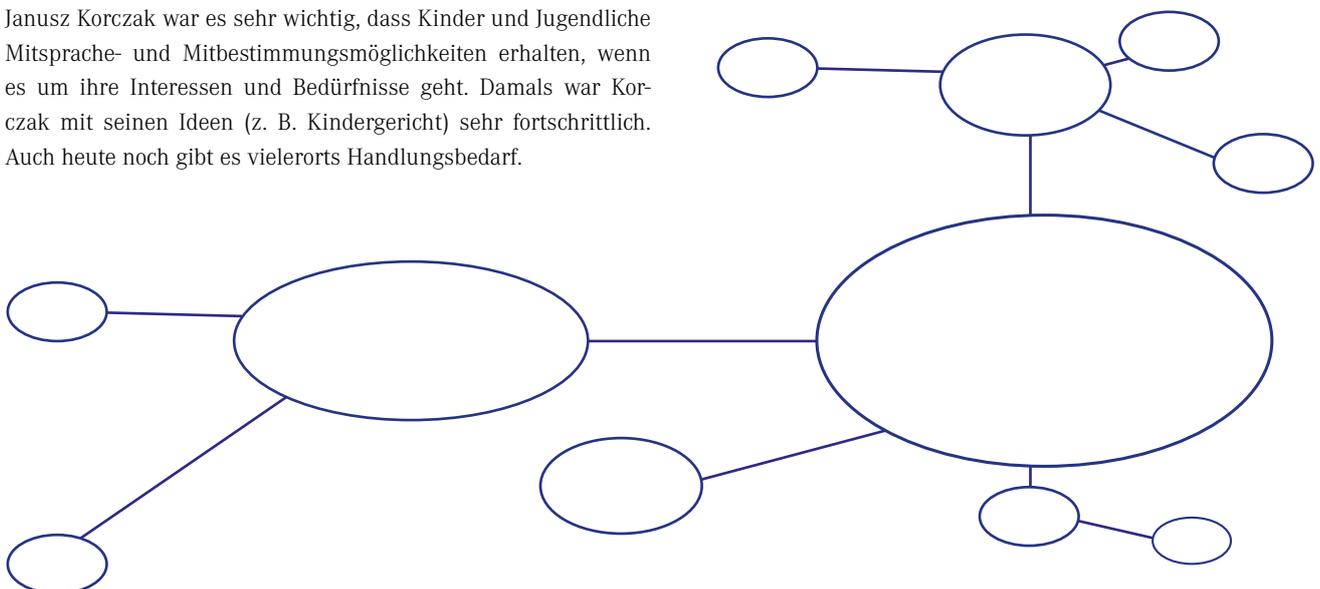
1911 gab Korczak seinen Beruf als Arzt auf und übernahm die Leitung eines jüdischen Waisenhauses. Er gab den Kindern dort viele Mitbestimmungsmöglichkeiten: Zum Beispiel gab es ein Kinderparlament, ein Kindergericht und eine Kinderzeitung.

Das Schicksal von Korczak und den Waisenkindern ist tragisch: 1941 begannen die Nationalsozialisten mit der massenhaften Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden. Wie sechs Millionen andere Menschen jüdischen Glaubens wurde auch Janusz Korczak umgebracht – um sie vor der deutschen Besatzung zu schützen, begleitete er die 200 Kinder seines Waisenhauses in das Vernichtungslager Treblinka.

Kein Kind des Waisenhauses überlebte die deutsche Besatzung Polens.

1 Mitmischen und mitbestimmen in Familie, Schule und Gemeinde

Janusz Korczak war es sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten, wenn es um ihre Interessen und Bedürfnisse geht. Damals war Korczak mit seinen Ideen (z. B. Kindergericht) sehr fortschrittlich. Auch heute noch gibt es vielerorts Handlungsbedarf.



Im Einsatz für Gleichberechtigung – Janusz Korczak

Nachgehakt

1. Lest  2. Diskutiert anschließend in Partnerarbeit folgende Fragen (notiert eure Ergebnisse in Stichpunkten):
 - Wie bewertet ihr Janusz Korczaks Forderung, Kindern in möglichst vielen Bereichen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu geben?
Überlegt, warum ihm dies so wichtig war.
 - In welchen Bereichen und zu welchen Themen sollten Kinder und Erwachsene gleichberechtigt entscheiden können?
 - Gibt es Fälle, in denen eures Erachtens nur Erwachsene entscheiden und Kinder nicht gleichberechtigt behandelt werden sollten?
Tauscht euch anschließend in der Klasse aus. Bei welchen Punkten gibt es Übereinstimmungen, bei welchen Unterschiede?
2.  1: Bildet Vierergruppen. Je zwei bis drei Gruppen ordnen sich einem der folgenden Bereiche zu: „Familie“, „Schule“, „Wohnort“. Schreibt euren Bereich in das mittlere Feld der Mindmap. Überlegt nun gemeinsam mit eurer Gruppe, inwiefern ihr in diesem Bereich mitentscheiden dürft. Eure Ergebnisse könnt ihr rund um das Thema herum aufschreiben. Fallen euch Dinge ein, bei denen ihr gern mitbestimmen möchtet, aber nicht dürft? Dann schreibt sie in einer anderen Farbe dazu. Hierfür könnt ihr eure Ergebnisse aus Aufgabe 1 aufgreifen. Sammelt abschließend alle Gruppenergebnisse an der Tafel.

Losgelegt

Auf Spurensuche: Janusz Korczak

Führt eine Internetrecherche durch, um weitere Informationen über Janusz Korczaks Leben und Wirken zu erhalten. Notiert eure Ergebnisse auf einem von euch selbst gestalteten Steckbrief. Tipps für die Internetrecherche bietet das Aktionsblatt  „Auf Spurensuche im Internet“.

Nachgeschaut vor Ort: Lebensraumbefragung

Nun habt ihr euch schon einige Gedanken gemacht, wo ihr mitmischen dürft beziehungsweise möchtet. Jetzt gilt es, eure Umgebung näher unter die Lupe zu nehmen. Wie kinder- und jugendgerecht ist sie? Gibt es Aufenthaltsplätze für euch, wie sind diese gestaltet? Was fehlt euch? Führt eine Lebensraumbefragung mithilfe des Aktionsblatts  „Nachgeschaut: Lebensraumbefragung“ durch.

Wenn ihr möchtet, dass sich etwas verändert, könnt ihr auf dieser Grundlage Forderungen formulieren und eure Forderungen wichtigen Personen (z. B. Schulleiterin bzw. Schulleiter, Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister) oder der Öffentlichkeit vorstellen.

Zeit für Gleichberechtigung – Kindertag

1 Kindertag



1954 haben die Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) das Kinderhilfswerk UNICEF beauftragt, einen Weltkindertag auszurichten. Drei Ziele wurden damit verfolgt:

1. Einsatz für die Rechte der Kinder und Jugendlichen
2. Förderung der Freundschaft unter den Kindern und Jugendlichen
3. Einmal im Jahr sollten sich die Regierungen öffentlich verpflichten, die Arbeit von UNICEF zu unterstützen.

Heute wird der Weltkindertag in vielen Ländern der Welt gefeiert – allerdings an unterschiedlichen Tagen. In Deutschland gibt es gleich zwei Kindertage: den 1. Juni und den 20. September. Das hat damit zu tun, dass es bis 1990 zwei deutsche Staaten gab (die BRD und die DDR) und nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten beide Tage übernommen wurden.

Außerdem ist der 20. November ein wichtiges Datum. An diesem Tag wird der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gedacht. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen kann man als das Versprechen eines Staates ver-



Foto: picture-alliance/dpa

stehen, die Rechte der Kinder zu achten. Aber obwohl diese Vereinbarung von fast allen Staaten der Welt unterzeichnet wurde, werden Kinderrechte tagtäglich verletzt – von Einzelpersonen wie von Staaten. Der 20. November ist dazu gedacht, die Unterzeichnerstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger auf dieses Versprechen aufmerksam zu machen.

2 Ausgewählte Rechte der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Leben

(Artikel 6)

Das Recht, bei Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden

(Artikel 12)

Das Recht darauf, dass die Erwachsenen die Kinderrechte kennen

(Artikel 42)

Das Recht auf Schutz vor Gewalt

(Artikel 19)

Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

(Artikel 32)

Das Recht auf Schutz vor Krieg

(Artikel 38)

Das Recht auf beide Eltern

(Artikel 9)

Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen

(Artikel 27)

Das Recht auf Bildung

(Artikel 28)

Tipp: Alle Rechte und weitere Infos findet ihr einfach erklärt im Internet: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Die-Rechte-der-Kinder-Logo.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf.

Zeit für Gleichberechtigung – Kindertag

Nachgehakt

1. Schreibt auf einem Papier untereinander die Buchstaben des Alphabets. Überlegt nun in Einzel- oder Partnerarbeit, was eures Erachtens jedes Kind und jede/r Jugendliche auf der Welt haben sollte. Findet für möglichst viele Buchstaben ein passendes Wort (z. B. „E = Essen“). Schreibt anschließend eure fünf wichtigsten Wörter auf jeweils ein Kärtchen. Klebt eure Kärtchen gemeinsam an die Tafel. Versucht anschließend, die Wörter nach Ähnlichkeiten zu sortieren.
2. Lest  1 und beschreibt in eigenen Worten die Ziele des weltweiten Kindertages.
3. Was meint ihr: Warum ist es so wichtig, dass die Rechte von Kindern rechtlich verbindlich sind? Überlegt dabei auch, was Kinderrechte mit Gleichberechtigung zu tun haben.
4. Teilt euch in Kleingruppen auf. Setzt euch in eurer Gruppe mit zwei der in  2 aufgeführten Kinderrechte auseinander.
Beantwortet folgende Fragen:
 - Haltet ihr dieses Recht für wichtig? Begründet eure Einschätzung. Berücksichtigt auch eure Ergebnisse aus Aufgabe 1.
 - Was meint ihr: Wird gegen dieses Gesetz in Deutschland oder anderswo verstoßen? Nennt Beispiele oder informiert euch darüber (z. B. im Internet). Präsentiert und diskutiert anschließend eure Ergebnisse im Klassenplenum.

Losgelegt

Kunst trifft Kinderrechte:

Kinderrechte künstlerisch darstellen und verbreiten

Viele Kinder und Jugendliche, aber auch viele Erwachsene kennen die Kinderrechtskonvention gar nicht. Umso wichtiger ist es, die Menschen bei euch vor Ort auf die bestehenden Rechte, aber auch auf Missstände hinzuweisen. Besonders ansprechend gelingt dies, wenn es kunterbunt zugeht. Wählt ein Recht eurer Wahl und stellt es als Plakat, Gedicht, szenisches Spiel, Video oder Ähnliches dar. Dies lässt sich gut mit einem Aktionstag „Kunst trifft Kinderrechte“ verbinden. Gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern könnt ihr Leintaschen zum Thema bemalen, eure Kunst verkaufen und und und...

Einige künstlerische Anregungen und Organisationstipps bietet euch das Aktionsblatt  „Kunst in Aktion – Kunst als Sprachrohr“.

Förderung von Gleichberechtigung

Kreativ in Szene gesetzt: Geschlechterrollen und Gleichberechtigung der Geschlechter

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren über zugeschriebene Geschlechterrollen und werden im Sinne eines gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter sensibilisiert.

Anregungen

- Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Vorstellungen über Geschlechterrollen, z. B. mithilfe einer Mindmap, und eigenen Zukunftsvorstellungen unter Berücksichtigung der Kategorie „Geschlecht“.
- Vergleich früherer und heutiger Rollenzuschreibungen durch Analyse von Werbung u. Ä.
- Hinterfragung tradierter Geschlechterrollen anhand exemplarischer Beispiele.
- Thematisierung rechtlicher Regelungen hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter (z. B. Grundgesetz Art. 3, Abs. 2 und 3) und Besprechung des Soll-Zustands.
- Untersuchung des Ist-Zustands anhand ausgewählter Aspekte der Diskriminierung (z. B. Bildung, Einkommen/Beruf, Kind/Karriere).

- Erarbeitung kurzer Theaterskizzen oder -szenen, Erstellung von Fotostories oder Collagen u. Ä., die tradierte Geschlechterrollen infrage stellen, eine Erprobung unbekannter Verhaltensweisen ermöglichen und/oder auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts aufmerksam machen.
- Aufführung der Szenen bzw. Ausstellung der Ergebnisse für andere Schulklassen.
- Diskussion der Ist- und Soll-Situation im Plenum auf Grundlage der erarbeiteten Kunst.

Materialfundgrube

Texte, Unterrichtsbeispiele und Projekte zum Thema bietet das online verfügbare Handbuch *Gender – Gleichstellung – Geschlechtergerechtigkeit* des österreichischen Herausgebers Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule (Autorinnen und Autoren: Philipp Leeb, Renate Tanzberger, Bärbel Traunsteiner) vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.eduhi.at/dl/100686.pdf.

Förderung von Gleichberechtigung

Konzeption eines Stadtführers für körperlich behinderte Kinder und Jugendliche

Zielsetzung

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird gefördert.

Anregungen

- Besprechung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher Behinderung im Kontext der Kinderrechte und des Wertes der Gleichberechtigung.
- Klärung beliebter Aufenthaltsplätze der SuS.
- Erkundung dieser Plätze durch einzelne Gruppen mit dem Ziel, den Ort bzw. die dort aufzufindenden Angebote zu beschreiben sowie Nutzungsmöglichkeiten und -probleme für Rollstuhlfahrer ausfindig zu machen; idealerweise geschieht dies unter Einsatz eines Rollstuhls.

- Erstellung eines Stadtführers speziell für Jugendliche im Rollstuhl.
- Suche von Sponsoren zur Finanzierung des Drucks des Stadtführers.
- Bekanntmachung und Verteilung des Stadtführers, ggf. Erstellung einer Online-Version auf der Homepage der Stadt.

Materialfundgrube

Diverse Methoden zur Erkundung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen können als PDF heruntergeladen werden unter: www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-EDFF5EBD-AD79E78B/bst/hs.xsl/87578_93772.htm.

Spendenlauf für die Durchsetzung von Kinderrechten

Zielsetzung

Zur Finanzierung eines Projekts im Sinne der Gleichberechtigung und der Kinderrechte sollen Spendengelder eingeworben werden.

Anregungen

- Klärung, inwiefern Spenden helfen können, Kinderrechte durchzusetzen.
- Entscheidung wofür, wann und wo gelaufen wird.
- Bekanntmachung der Aktion.
- Organisation von Spendern (Bekannte, Verwandte, Firmen) in Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Prinzip ist, dass die Läuferinnen und Läufer für jeden gelaufenen Kilometer oder jede Runde gesponsert werden.

- Erstellung von Infomaterialien für die Sponsoren (z. B. Vorstellung des unterstützten Projekts).
- Durchführung des Spendenlaufs.
- Überreichung bzw. Überweisung der Spenden.

Materialfundgrube

Homepage von UNICEF mit Informationen sowie Materialbestellungs- und Anmeldeöglichkeiten zur Aktion „Wir laufen für UNICEF“: www.unicef.de/laufen.html.